



Sachbearbeitung	ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement		
Datum	21.07.2022		
Geschäftszeichen	ZSD		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 06.10.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 12.10.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 284/22

Betreff: Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
- Masterplan zum Breitbandausbau in Ulm -
- Breitbandausbau - Aufgabenübertragung der Stadt Ulm an die Stadtwerke
Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH -

Anlagen: Anlage 1 - FTTH- Ausbau Ausbaukorridore Ulm
Anlage 2 - Breitband-Ausbaukorridore Optimized
Anlage 3 - Vertrag zur Übertragung von Aufgaben zum Ausbau des
Breitbandnetzes

Antrag:

1. Vom Bericht über den Breitbandausbau in Ulm wird Kenntnis genommen.
2. Der Aufgabenübertragung zum Ausbau des Breitbandnetzes an die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wird zugestimmt.

Martin Bendel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja/nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja/nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2022 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Breitbandausbau - Masterplan der SWU

Der beabsichtigte Breitbandausbau in der Stadt Ulm wurde seitens der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), unter Berücksichtigung einer durchgeführten Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse, in drei Phasen (Ausbaukorridore) unterteilt.

Der **Ausbaukorridor I** mit Investitionen i. H. v. ca. 24 Mio. € erfolgt eigenwirtschaftlich und damit nicht gefördert und umfasst den innerstädtischen Bereich, unterteilt in 7 Cluster. Mit dem Ausbau wurde bereits im Jahr 2018 begonnen und die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen.

Zudem wurde das Industrie- und Gewerbegebiet Donautal bereits mit Glasfaser erschlossen.

Der **Ausbaukorridor II** soll im Rahmen der Bundes- und Landesförderung (max. 90 % für Gebiete kleiner 100 Mbit/s) erfolgen und umfasst 10 Ortsteile, unterteilt in 14 Cluster. Die Gesamtinvestition i. H. v. ca. 60 Mio. € würde somit mit max. 54 Mio. € gefördert werden. Hier ist die SWU mit den Fördergebern in engem Kontakt. Das zur Antragstellung vorgeschaltete Markterkundungsverfahren wurden bereits veröffentlicht.

Nach Ablauf (Ende Oktober 2022) und positivem Förderbescheid, dürfte mit dem Ausbau im Oktober 2023 begonnen werden. Sollten allerdings, wovon nach aktuellen Einschätzungen und Erfahrungen aus anderen Städten auch auszugehen ist, Wettbewerber wie z. B. die Deutsche Glasfaser, die Grüne Glasfaser oder die Telekom den eigenwirtschaftlichen Ausbau anzeigen, so erfolgt der Ausbau dann voraussichtlich durch diese Wettbewerber.

Der **Ausbaukorridor III** umfasst die verbleibenden 34 Cluster. In diesem Ausbaukorridor sind bereits Wettbewerber, die schon heute Bandbreiten bis zu 250 Mbit/s und z. T. bis 1 Gbit/s anbieten. Daher können zum heutigen Zeitpunkt nur die geplanten Investitionskosten i. H. v. ca. 120 Mio. € beziffert werden. Zur zeitlichen Umsetzung kann noch keine Aussage getroffen werden.

Der Masterplan zum Breitbandausbau wird von den Stadtwerken in der Sitzung vorgestellt.

2. Aufgabenübertragung zum Ausbau des Breitbandnetzes an die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Die SWU ist Eigentümerin einer Netzinfrastruktur zur Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Telekommunikationsdienstleistungen. Der Bund fördert nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26. April 2021 deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze. Nach der Förderrichtlinie wird insbesondere der effektive und technologieneutrale Breitbandausbau zur Erreichung eines gigabitfähigen Netzes in allen Gebieten, die derzeit nicht über ein Netz verfügen, das allen Endkunden zuverlässig eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt, gefördert. Dabei sind verschiedene Fördermodalitäten, darunter eine Förderung im Betreibermodell, vorgesehen.

Zuwendungsempfänger einer solchen Förderung kann auch ein Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft sein. Bei der SWU handelt es sich um ein solches Unternehmen.

Die Stadt Ulm strebt grundsätzlich einen Breitbandausbau unter Rückgriff auf das

Betreibermodell über die SWU an. Um die SWU in die Lage zu versetzen, grundsätzlich auf die Förderung nach der Förderrichtlinie Breitbandausbau und vergleichbarer Förderungen zurückgreifen zu können, überträgt die Stadt Ulm mit der abgeschlossenen Vereinbarung (Anlage 1) die Aufgabe des Breitbandausbaus auf die SWU, soweit und solange dies für die Inanspruchnahme der Förderung notwendig ist. Die SWU soll danach die geförderten Ausbauprojekte in eigener Verantwortung und in Umsetzung der übertragenen Aufgabe nach Maßgabe dieser Vereinbarung und der Förderbedingungen umsetzen.

Die Vereinbarung entspricht der städtischen Breitbandstrategie, bei welcher die SWU als öffentliches Unternehmen der Stadt die Umsetzung übernimmt. Der SWU kommt dabei insbesondere die Aufgabe zu, für die Stadt Ulm die passive Breitbandinfrastruktur zu errichten und Diensteanbietern zur Verfügung zu stellen.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei der Vereinbarung um einen Vertrag von grundsätzlicher Bedeutung, weshalb eine formale Beschlussfassung im Gemeinderat angezeigt erscheint.

Angesichts der laufenden Fristen für die Beantragung von Zuschüssen nach den einschlägigen Förderprogrammen wurde die Vereinbarung bereits abgeschlossen, um die SWU kurzfristig in die Lage zu versetzen Fördermittel im Rahmen der laufenden Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.